

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 2005)

vom 12. Dezember 2005

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 60 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. Mai 2005²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Beschaffung von Rüstungsmaterial nach der Botschaft vom 25. Mai 2005 (Rüstungsprogramm 2005) wird zugestimmt.

² Es wird ein Verpflichtungskredit von 1020 Millionen Franken für die Beschaffung von Rüstungsmaterial nach dem Verpflichtungskreditverzeichnis im Anhang bewilligt.

³ Der Kredit von 310 Millionen Franken für die Beschaffung von Transport- und Schulungshelikoptern (LTSH; Bereich Mobilität, Punkt 2.6 der Botschaft) beinhaltet auch die Finanzierung des Simulators für den Helikopter TH 89 Super Puma (Umbau oder Neubeschaffung).

Art. 2

¹ Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag aufzunehmen.

² Die Zahlungskredite für die Beschaffung des Rüstungsmaterials gehen zu Lasten der Rubrik 525.3230.002, Rüstungsmaterial Verteidigung.

Art. 3

Der Bundesrat regelt die Durchführung der Beschaffung.

¹ SR 101

² BB 2005 3567

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 8. Dezember 2005

Der Präsident: Claude Janiak
Der Protokollführer: Ueli Anliker

Ständerat, 12. Dezember 2005

Der Präsident: Rolf Büttiker
Der Sekretär: Christoph Lanz

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Vorhaben	Verpflichtungskredit Fr.
– Führung und Aufklärung in allen Lagen	460 000 000
– Logistik	65 000 000
– Schutz und Tarnung	25 000 000
– Mobilität (inkl. Simulator TH 89)	310 000 000
– Waffenwirkung	160 000 000
Total Verpflichtungskredit Rüstungsprogramm 2005	1 020 000 000

